

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 1

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die beiden Apparate, die hiezu Verwendung finden, sind das *Telephon*, erfunden von Graham Bell 1876 und das *Mikrophon* von Hughes, deren Einrichtung allgemein bekannt ist. In der Kombination dieser beiden Instrumente hat die Telephonie die Vollkommenheit und Bequemlichkeit erreicht, welche sie heut zu Tage zu einem unschätzbarren Verkehrsmittel stempelt.

E. Z.

Pädagogische Chronik.

Schulhygiene. Zürich. Aus dem Bericht der Stadtschulpflege Zürich 1882/83. Da die Frage noch ganz unbeantwortet ist, ob nicht schon beim Schuleintritt die Schüler an Krankheiten der Augen leiden, hat die Schulpflege der Stadt Zürich im Einverständnis mit Prof. Horner, der ihr seit Jahren mit Rat und Tat in der uneigennützigsten Weise und unermüdlich geholfen hat, folgenden Paragraphen in die Schulordnung aufgenommen: „Das Sehvermögen und die Sehweite aller in die erste Klasse eintretenden Kinder soll spätestens vier Wochen nach ihrem Eintritte ärztlich untersucht werden. Diese Untersuchungen sind eventuell beim Austritt aus der Primarschule zu wiederholen und ihre Resultate jeweilen in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen.“ Nach einigen Vorproben wurde nun die ganze Schülerschaft der ersten Elementarklasse einem von Prof. Horner vorgeschlagenen Verfahren unterzogen. Am 25. Mai 1882 wurde unter Leitung von Prof. Horner die erste Probe gemacht und die Zweifelhaften und wirklich Mangelhaften dann sofort abgesondert und zur speziellen ophthalmologischen Untersuchung überwiesen. Zur Kontrolle der Untersuchung selbst, sowie wegen des Ausbleibens kranker, des Eintretens neuer Schüler und zur Sicherheit der Diagnose in Fällen, wo, im Laufe des Unterrichts, sich Zweifel erhoben hatten, wurde im September eine zweite Generalprobe vorgenommen. Sie änderte am Resultate der ersten wesentlich nur durch die Zahl der Neueingetretenen und einige im Laufe des Sommers Erkrankte und diente sehr zur Stütze der ersten Untersuchung. Die Gesamtzahl der Untersuchten betrug 309, worunter sich 260 als definitiv normal und 49 als definitiv anormal ergaben. Die Letztern wurden sämmtlich der Augenspiegeluntersuchung unterzogen, entweder im Hause oder in der Klinik Prof. Horners.

Die vorliegende Untersuchung, sagt Prof. Horner, hat zunächst den hohen Wert, alle diejenigen Kinder zu signalisiren, bei welchen im Unterricht besondere Rücksicht in Betreff der Augen notwendig ist. Die Kinder werden vor unrichtigen Vorwürfen bewahrt, die Lehrer fühlen sich auf sicherem Boden und wissen, was Nichtkönnen und Nichtwollen ist. Indem die Protokolle aufbewahrt werden, wird es möglich, z. B. nach drei Jahren dieselben Kinder einer zweiten, nach sechs Jahren beim Uebertritt in die höhern Schulen einer dritten Untersuchung zu unterziehen, zum Mindesten wenigstens eine solche Abiturientenprüfung vorzunehmen und so ein reines Resultat zu gewinnen. Dasselbe wird zwar zunächst nur aussagen, wie viele Kinder während dieser sechs Jahre

kurzsichtig geworden und wie viel die Kurzsichtigkeit bei den schon beim Eintritt Kurzsichtigen zugenommen hat. Mit der Wiederholung dieser Prüfungen aber und einem gleichzeitigen Vergleiche anderer gleich gebliebener oder modifizirter Faktoren mehr pädagogischer Art wird auch die Grundlage für die Beurteilung dessen, was wirklich der Schule zufällt, immer mehr aus der vagen Beschuldigung zur sichern Einsicht ansteigen. (N. Z. Z.)

Schulsparkassen. *Solothurn.* Die Lehrersynode hat die obligatorische Einführung von Schulsparkassen abgelehnt, fakultative Einführung dagegen gestattet.

Handarbeit. *Basel.* Der glückliche Erfolg der kleinbaslerischen Handarbeitsschule für Knaben beginnt Früchte zu bringen. Die Ausbreitung solcher Schulen für die übrigen Stadtquartiere ist in einer von Dr. Baader einberufenen Versammlung von Männern aller Parteien angeregt und die Gründung eines Vereins zu diesem Zwecke angebahnt worden. Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen hat ihre Mithülfe zugesagt.

Fortbildungsschulen. *St. Gallen.* Der Regierungsrat beschloss, Fortbildungsschulen, die bezüglich ihrer Leitung ein konfessionelles Gepräge tragen oder ausschliesslich Schülern einer bestimmten Konfession offen stehen, nicht mehr, sowie in paritätischen Gemeinden in Zukunft nur noch Eine Fortbildungsschule zu unterstützen.

— Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons *Aargau* befürwortet im Anschluss an ein Referat des Hrn. Direktor Hürbin (26. Aug.) bei Behörden und Volk die Errichtung von obligatorischen gewerblichen und allgemeinen, resp. landwirtschaftlichen Bürgerschulen für die Knaben und von freiwilligen Arbeitsschulen mit Haushaltungskunde für die Mädchen. Die Dauer dieser Schulen umfasse drei Altersjahre. Die gewerblichen (hauptsächlich Zeichenschulen) sollen wie gegenwärtig schon das ganze Jahr unbeschadet des Gottesdienstes an Sonntagen, die andern beiden Arten aber vom November bis März mit wöchentlich drei Stunden an Werktagen gehalten werden. Um dem Gesetzesvorschlage beim Volke geneigtes Gehör zu verschaffen, sollen das siebente und achte Schuljahr der Alltagsschule wöchentlich um drei Stunden entlastet werden. — Letztere Bestimmung findet indess lebhaften Widerspruch.

— In *Genf* wurde letzte Woche eine Gewerbe-Akademie eröffnet (Direktor: B. Dussaud). Der Eröffnungsfeier wohnten Vertreter aller Gewerbe und Handwerke an. Der Unterricht begann am 25. Oktober und findet in drei verschiedenen Lokalen bis Ende Februar an jedem Wochentage (mit Ausnahme des Samstags) von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

— In der Generalversammlung des *zürcherischen* kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins (28. Okt.) referirte Hr. Sekundarlehrer Schoch in Meilen über die Frage der gewerblichen Erziehung. Dabei stellt er folgende Thesen auf: 1) Der kantonale Gewerbsverein ersucht den zürcherischen Erziehungsrat, eine Gesetzesvorlage zu schaffen zur Gründung obligatorischer Fortbildungsschulen

für Knaben und Mädchen von fünfzehn und achtzehn Jahren. 2) Der Erziehungsrat soll ersucht werden, in Verbindung mit den Vorständen der permanenten Schulausstellung und der Gewerbeschule zu beraten, ob nicht in Zürich ein Institut zur Heranbildung von Lehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten sei. 3) Der schweizerische Gewerbeverein soll ersucht werden, dahin zu wirken, dass mit Bundeshülfe in mehrmonatlichen Kursen Lehrer herangebildet werden für gewerbliche Fortbildungsschulen und für Kunstgewerbeschulen, und dass ferner an solchen Lehranstalten eine umfassende Lehrmittelsammlung angelegt werde. Die drei Thesen wurden einstimmig angenommen.

Turnunterricht. *Waadt, Solothurn, St. Gallen, Schwyz und Wallis* haben mittelst Zirkularen auf's neue energische Durchführung des Turnunterrichtes verlangt; Appenzell das Absenzenwesen beim Turnen u. s. w. mittelst Reglement geordnet. Tessin vereinigte 37 Elementarlehrer zu einem sechswöchentlichen Turnlehrkurse in Bellinzona.

— In *Zürich* sind in der (jährlich stattfindenden) Konferenz des Erziehungsrates mit den Bezirksschulpflegen Resolutionen über Durchführung des Turnunterrichtes im 12.—15. Altersjahr gefasst worden, denen zufolge derselbe für die Ergänzungsschüler ohne Schmälerung der übrigen Unterrichtszeit auf einen Werktag, womöglich auf einen schulfreien Nachmittag, verlegt werden soll.

Rundschrift. *Solothurn* hat für die drei ersten Schuljahre die Rundschrift ausschliesslich eingeführt.

Rezensionen.

Hermann Cohn: Die Hygiene des Auges in den Schulen. Wien. Urban und Schwarzenberg 1883. 190 Seiten.

Unter obigem Titel bietet der um die Schulgesundheitspflege so hochverdiente Verfasser eine Zusammenstellung alles desjenigen, was auf den Gesundheitsschutz des Schülerauges Bezug hat. Es geschah dies in mustergültiger, populärer Darlegung und mit einem so grossen Druck auf prächtigem Papier, dass wir wünschen möchten, alle zukünftigen Schulbücher würden in dieser Weise ausgestattet. Es wäre damit allein schon ein wichtiger Schritt zur Verhütung der Kurzsichtigkeit getan.

Das Buch wird durch die sehr klaren Auseinandersetzungen hinsichtlich Anatomie des Auges, sowie der Begriffe über Sehschärfe, Akkommodation, Brechungszustände auch für Solche sehr leicht verständlich, welche über die physiologischen Verrichtungen des Sehorgans keine exakten Kenntnisse besassen. Mit der nämlichen Klarheit sind auch die Kapitel über das Wesen der Anomalien im Lichtbrechungsvermögen (Über- und Kurzsichtigkeit) abgehandelt.

Von ganz besonderem Werte ist der praktische Teil des Werkes, der sich zur Aufgabe stellt, die Mittel zur Verhütung von Krankheiten des Sehorgans, soweit sie in gesundheitsschädlichen Einflüssen der Schuleinrichtungen und des Schullebens liegen, anzugeben. Es kommt dabei besonders die Kurzsichtigkeit in Betracht. Von der rationellen Schulbank, der Beleuchtung bis zu den Utensilien zum Schreiben, Zeichnen und Handarbeiten, findet sich alles berücksichtigt, was auf die Augenpflege in der Schule Bezug hat. Ein hoffentlich nicht umsonst so eindringlich geschriebenes Kapitel handelt vom „Schularzt“, dessen Obliegenheiten fixirt werden. Ein reichhaltiges Verzeichnis bringt die wichtigste Literatur über Schulgesundheitspflege.